

**Niederschrift  
über die Sitzung des Kulturausschusses  
am 06.03.2019**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:25 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Frau Andrea Jansen

Herr Marcus Kleinkes

Herr Frank Strothmann

Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden      Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer

Frau Brigitte Biermann

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans Hamann

Herr Björn Klaus      Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Frau Lina Keppler

Frau Christina Osei

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Frau Lara Venghaus

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine

Herr Martin Huhn

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Udo Witthaus

Dezernat 2

Frau Almut Fortmeier

Dezernat 2

Frau Brigitte Brand

Kulturamt

Frau Ulrike Neugebauer

Kulturamt, Schriftführung

---

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

### **Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Kulturausschusses am 05.12.2018**

#### Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 34. Sitzung des Kulturausschusses am 05.12.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Kulturausschusses am 16.01.2019**

#### Beschluss:

Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Kulturausschusses am 16.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 3.1**      **Mitteilung zu Leerständen (Ladenlokale im Parkhaus des Telekomhauses)**

Frau Brand teilt folgendes mit:

„Bereits im Herbst 2018 versuchte das Kulturamt, Kontakt zum Eigentümer des Telekom-Komplexes bezüglich einer Nutzung dreier leerstehender Ladenlokale im Erdgeschoss des Parkhauses für Bildende Künstlerinnen und Künstler aufzunehmen. Ein Erfolg stellte sich erst mit dem Kauf durch die Fa. Goldbeck ein. Nach einigen Gesprächen und einer Besichtigung konnte das Kulturamt die vier Bielefelder KünstlerInnenverbände kontaktieren und noch vor Weihnachten einen Mietvertrag bis zum 30.06.2019 unterschreiben. Die Räumlichkeiten werden gegen einen symbolischen Betrag von monatlich 2 € und die Erstattung der Verbrauchskosten überlassen. Außerdem kümmerte sich das Kulturamt um den notwendigen Austausch der Schlösser und Schlüssel.

Seit Januar treffen sich drei der KünstlerInnenverbände regelmäßig, um ihre Ausstellungsprojekte zu koordinieren, das Kulturamt steht beratend zur Seite. Den Anfang der Ausstellungsserie machen die Offenen Ateliers: Mit ihrer Eröffnung am 31. März findet gleichzeitig die Eröffnung des Gesamtprojekts unter dem Titel "SCHAURAEUME – Ausstellung Atelier.Aktion" statt, der Oberbürgermeister wird ein Grußwort sprechen. Am 5. Mai folgt der BBK mit der Ausstellung "Was geht! KünstlerInnen aus dem BBK-OWL und ihre Gäste im Dialog", und am 1. Juni eröffnet das Künstlerinnenforum BI-OWL unter dem Motto "Spannende Kunst in allen Sparten". Inhaltlich sind die Planungen noch nicht abgeschlossen, doch sind Begleitveranstaltungen, u.a. von Theaterschaffenden, und eine Kooperation mit einer Vortragsreihe im Rahmen des Universitätsjubiläums angeregt und geplant. Gefördert wird das Ausstellungsprojekt auch von Sparkasse und Volksbank Bielefeld-Gütersloh. Für eine Website mit aktuellen Informationen wurde die Domain [www.schauraeume.de](http://www.schauraeume.de) reserviert.“

Kenntnisnahme

---

#### **Zu Punkt 4 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

#### **Zu Punkt 5 Anträge**

##### **Zu Punkt 5.1 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zur "Hall of Fame" für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8216/2014-2020

Herr Klaus stellt den Antrag vor. Bielefeld biete der Graffiti-Szene derzeit keine legale Spray-Möglichkeit. Er schlägt vor, nach dem Beispiel der Stadt Saarbrücken der Graffiti-Szene eine „Hall of Fame“ an einem für die Öffentlichkeit gut wahrnehmbaren Ort zur Verfügung zu stellen. Eine solche Einrichtung lebe von Sichtbarkeit. Es werde die Mindener Straße entlang des Bahndamms präferiert. Der Verein hoch2wei e. V. solle eng in das Planungsverfahren eingebunden werden.

Alle Parteien sprechen sich dafür aus, den Antrag zu unterstützen. Herr Kleinkes schlägt vor, dass auch stärker bei Hausbesitzern dafür geworben werden sollte, Hauswände für Sprayer zur Verfügung zu stellen. Das Kulturamt solle hier eine Vermittlerrolle übernehmen. Der Verein hoch2wei e. V. solle sich im Kulturamt vorstellen und ein Konzept für eine „Hall of Fame“ präsentieren.

Frau von Schubert vermisst Angaben zum konkreten Ort, zur Dimension

der Wand, zur Finanzierung sowie zur Frage der Reinigung des Umfelds. Sie weist darauf hin, dass an der Mindener Straße auch die PLAKARTIVE stattfindet und bittet darum, sich mit den Organisatoren in Verbindung zu setzen. Frau von Schubert bittet das Kulturamt, sich mit dem ISB in Verbindung zu setzen, um der Graffiti-Szene an städtischen Gebäuden Wände zum legalen Spraying zu überlassen.

Frau Becker geht der Antrag nicht weit genug. Andere Orte sollten gefunden werden, wie z. B. Industriebrachen. Sie schlägt vor, eine Projektgruppe zu bilden.

Herr Ackehurst sieht in diesem Antrag mit dem vorgeschlagenen Standort an der Mindener Straße einen Start zur Ausweisung von legalen Graffiti-Flächen. Eine Ausdehnung sei erwünscht.

Frau Schmidt hält die Initiative für überfällig.

Frau Gorsler spricht sich dafür aus, sich neuen Kunstformen zu öffnen.

Herr Klaus erwidert zur Finanzierung, dass die Absicht bestehe, Fördermittel für dieses Projekt einzuwerben. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Antrag parallel auch im Jugendhilfeausschuss gestellt wurde. Sollten die Bemühungen um Förderungen erfolglos bleiben, müssten im Rahmen der Haushaltsplanberatung städtische Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, den Verein in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, eine zentrale und legale Möglichkeit für Sprayer\*innen, eine „Hall of Fame“, zu errichten. Der Verein hoch2wei e.V. ist von Beginn an in Planung und Errichtung miteinzu beziehen, um sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse der Graffiti-Szene berücksichtigt werden.

Der Kulturausschuss empfiehlt für die „Hall of Fame“ die Prüfung von Flächen entlang der Mindener Straße, auf der Seite des Bahndamms. Sie soll gesehen bzw. frequentiert werden und von der Öffentlichkeit gut wahrnehmbar sein.

Die Errichtung einer „Hall of Fame“ soll nach Möglichkeit unter Zuhilfenahme von bspw. HBZ oder BAJ erfolgen, um Auszubildenden projektorientiert praktische Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Förderprogramme für den Bau einer „Hall of Fame“ zu suchen, um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 19.06.2019 soll über den Umsetzungsstand berichtet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Schenkung von zwei Skulpturen durch Dr. Wolfgang Böllhoff

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8091/2014-2020

Herr Dr. Witthaus stellt die Vorlage vor. Herr Dr. Wolfgang Böllhoff beabsichtigt, zwei Skulpturen aus seinem Privatbesitz der Stadt Bielefeld zu schenken. Als Standort wird der Park der Menschenrechte favorisiert. Eine Patenschaft werde angestrebt. Das Verfahren zur Annahme von Schenkungen ist in einer Dienstanweisung geregelt. Danach ist im konkreten Fall eine politische Entscheidung vorgesehen.

Der Kulturausschuss begrüßt dieses bürgerschaftliche Engagement der Familie Böllhoff.

Frau von Schubert fragt, ob es ein Konzept zu bürgerschaftlichem Engagement für Kunst im öffentlichen Raum gebe und was passiere, wenn man sich von Schenkungen später trennen möchte.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass mit dem Haushalt 2019 30.000 € für das Regiopoleregion-Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ mit den Nachbarstädten Gütersloh und Herford genehmigt worden seien (Drs.-Nr. 6716/2014-2020 und 7243/2014-2020). Z. Zt. werde ein personelles Anforderungsprofil für den gemeinsamen Kurator erstellt und die formale organisatorische Anbindung abgestimmt. Ein Verfahren zum „Aussondern“ von Kunst im öffentlichen Raum sei erforderlich. Dies sei eine Aufgabe des neuen Kurators.

#### Beschluss:

Der Kulturausschuss begrüßt die Schenkung von zwei Skulpturen durch Herrn Dr. Böllhoff und spricht sich für die Annahme der Schenkung aus.

Der Kulturausschuss empfiehlt die Aufstellung der zwei Skulpturen von Nina Koch im Park der Menschenrechte. Die genaue Positionierung ist noch abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

---

---

Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

---

Ulrike Neugebauer